

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 51/011/2008

Federführung: Abt. 51 - Jugend und Familie	Datum: 14.03.2008
Verfasser: Franz-Josef Kröger	AZ: 511-31

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren	03.04.2008	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	10.04.2008	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	22.04.2008	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

#### Einrichtung einer Krippengruppe beim Kindergarten St. Michael

##### Sachverhalt:

Die Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten St. Michael (Vorlage 51/001/2008) ist am 22.01.08 im Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren und am 29.01.08 im Verwaltungsausschuss beschlossen worden.

Zwischenzeitliche Überlegungen lassen es sinnvoll erscheinen, im Kindergarten St. Michael auf die Umwandlung einer Regelgruppe in eine Krippengruppe zu verzichten. Stattdessen soll für die Kinder unter drei Jahren ein separates Gebäude auf dem Gelände errichtet werden.

Wesentlich für die Änderung der Planung ist einerseits, dass die Betreuung der unter Dreijährigen in einem separaten Gebäude Vorteile bietet (z.B. mehr Ruhe). Andererseits kann die Regelgruppe in diesem Jahr noch für die Betreuung von Kindern eingeplant werden; und künftig kann nach Möglichkeit eine Kindergartengruppe aus der Außenstelle (Haus Stukenborg) in das Hauptgebäude übernommen werden, so dass die Außenstelle voraussichtlich schon in den nächsten Jahren aufgegeben werden kann.

Die Errichtung eines separaten Gebäudes legt im Übrigen nahe, den Neubau sofort für zwei Krippengruppen zu planen und zu bauen. Diese Überlegung ergibt sich daraus, dass St. Michael als Standort von Krippengruppen ausgewählt wurde und aufgrund der steigenden Nachfrage auch weitere Krippenplätze angeboten werden müssen.

Es ist zudem davon auszugehen, dass der Neubau der Krippenplätze mit höheren Mitteln (pro Platz bis zu 13.000 Euro) gefördert wird als die Umwandlung von Kindergartenplätzen in Krippenplätze (pro Platz nur bis zu 5.000 Euro). Einzelheiten sind jedoch noch zu klären, zumal es bislang noch keine endgültigen Richtlinien gibt.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Höhe der Baukosten ist wegen der ausstehenden Planungen noch nicht bekannt. Der Zuschuss pro Platz wird jedoch eventuell die notwendigen Kosten für einen Platz nicht decken. Die weiteren Mittel sind daher im Haushaltsplan zu veranschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

Der veränderten Planung wird zugestimmt. Die höchstmöglichen Fördermittel sind in Anspruch zu nehmen.

H. G. Niesel